jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1972/1/25 8Ob343/71

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 25.01.1972

Norm

ABGB §921

Rechtssatz

Grobe Fahrlässigkeit durch ungewöhnliche Vernachlässigung der Sorgfaltspflicht, wenn dem Verkäufer bewußt war, daß der Käufer bei Kenntnis bestimmter vom Verkäufer zu vertretender Umstände den Kaufvertrag nicht abgeschlossen hätte und der Eintritt des Schadens als wahrscheinlich voraussehbar war.

Entscheidungstexte

- 8 Ob 343/71
  Entscheidungstext OGH 25.01.1972 8 Ob 343/71
  Veröff: HS 8299/3

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1972:RS0018630

Dokumentnummer

JJR_19720125_OGH0002_0080OB00343_7100000_003

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at